



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Torsten Schulze

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 24. FEB. 2025

Konzessionsvergabe für die Betreibung der Dresdner Wochenmärkte
AF0331/25

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[D]ie Stadt Dresden vergibt seit Jahren die Betreibung seiner Wochenmärkte im Stadtgebiet an einen Konzessionär, die Deutsche Marktgilde mit Hauptsitz in Hessen. Dresden ist nach Aussage der Deutschen Marktgilde die einzige große Stadt, in der sie über eine Konzession Wochenmärkte betreiben darf, sie ist sonst in meist kleinen Städten privater Veranstalter über das Gewerbeamt. Das bedeutet, dass die Stadt Dresden an dieser Stelle einen Sonderweg gegenüber anderen Großstädten geht. Dresden ist demnach ein Einzelfall. Es ist dem Amt für Wirtschaftsförderung keine andere vergleichbare Kommune bekannt, die die Wochenmärkte - wie in der Landeshauptstadt Dresden geschehen - tatsächlich privatisiert hat, d. h. mit einem Modell, bei dem die Gewinne an ein privates Unternehmen abfließen.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

- 1) Welche Gründe gab es in der Vergangenheit für eine Ausschreibung und Konzessionsvergabe für die Betreibung der Dresdner Wochenmärkte und liegen diese Gründe weiterhin vor?“

Entsprechend der damaligen Vorlage wurden 2005 unter anderem die wirtschaftliche und touristische Vermarktung der Wochenmärkte als Gründe für die Privatisierung angeführt. Ziel war es, die Wochenmärkte als touristische Highlights zu vermarkten, die Stadtteilzentren aufzuwerten und Wochenmärkte zu Eventveranstaltungen zu entwickeln.

Von der Privatisierung wurden sich zudem der dauerhafte Erhalt und Ausbau des Wochenmarktgeschehens erhofft. Durch die Neuorganisation des Marktgeschehens wollte man dem Anspruch zur Aufwertung einer lebenswerten Innenstadt und der damit verbundenen Entwicklung des Marktgeschehens zu einem „Erlebniseinkauf“ möglichst effizient gerecht werden.

Die Marktgebühren sollten dabei möglichst stabil bleiben, um den Händlern auch in der Zukunft Zugang zu den Märkten zu gewähren. Tatsache ist, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung die Wochenmärkte als Konzession auszuschreiben, die Bewirtschaftung im Bereich Marktwesen hoch defizitär gewesen ist.

2) „In welcher Höhe erzielte die Stadt Dresden Einnahmen aus der Vergabe der Betreuung der Dresdner Wochenmärkte und wie wurden diese Einnahmen verwendet?

Listen Sie bitte die Einnahmen in den jeweiligen Jahren seit der Betreuung durch die Deutsche Marktgilde und dessen Verwendung bei der Beantwortung auf.“

Die Höhe der Einnahmen entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Die Erträge wurden beschlussgemäß zur Kostendeckung der Aufwendungen der Abteilung Kommunale Märkte verwendet. Dabei stellten sie eine Säule zur Finanzierung und Durchführung aller kommunalen Märkte inklusive der Spezialmärkte dar. Des Weiteren wurden durch die Erträge notwendige Aufwendungen wie beispielsweise Notreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen des Veranstaltungsnetzes, technische Überprüfungen der Elektroanlagen und die Finanzierung von Werbekampagnen finanziert.

3) „In welcher Höhe würde die Stadt Dresden Einnahmen aus den Dresdner Wochenmärkten bei einer eigenen Betreuung durch die Stadt erzielen? Wie könnten diese Einnahmen verwendet werden?“

Die Höhe der Einnahmen entspräche den Umsätzen der Deutschen Marktgilde. Die jährlichen Umsätze aus den Standgebühren der Händler betragen 470.000,00 Euro. Diese würden theoretisch zu 100 Prozent der Landeshauptstadt Dresden als Einnahmen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bedarf es eines erheblichen Stellenzuwachses im Amt für Wirtschaftsförderung, der eine wirtschaftliche Betreuung fraglich erscheinen lässt.

Allerdings: Die vergleichsweise geringe Höhe der Marktgebühren in Verbindung mit der verhältnismäßig geringen Umsatzbeteiligung an den Umsätzen des Konzessionärs führten über die Jahre dazu, dass nicht ausreichend notwendige Investitionsrücklagen für die Ertüchtigung der Marktflächen und des Veranstaltungsnetzes (Stromversorgungsnetz/Medien) gebildet werden konnten.

Im Vergleich zu anderen Städten sind die Marktgebühren in der Landeshauptstadt Dresden auf niedrigem Niveau (vgl. Anlage 2). Dies resultiert daraus, dass die Marktgebühren letztmalig 2001 angepasst wurden und seitdem unverändert sind. Bei einer Anpassung an ein marktübliches Niveau mit vergleichbaren Großstädten ist eine Verdopplung der Marktgebühren theoretisch denkbar. Der Quadratmeterpreis würde bei circa 3 Euro pro Quadratmeter liegen. Für einen durchschnittlichen Wochenmarktstand mit 6 Quadratmeter würde sich eine Gebühr von 19,20 Euro pro Tag ergeben. Bei einer Erhöhung der Marktgebühren um 100 Prozent könnte mit einem Umsatz von etwa 900.000,00 Euro pro Jahr gerechnet werden. Ob die Händler die Preiserhöhung akzeptieren, oder ggf. andere Märkte in der Region aufsuchen würden, lässt sich nicht vorhersagen.

- 4) „Die meisten Wochenmärkte in Deutschland werden von Kommunen selbst organisiert und hoheitlich betrieben. Erträge verbleiben zu 100 Prozent bei der Kommune.
In welcher Höhe werden in Dresden und in vergleichbaren Städten Standgebühren erhoben? Bitte geben Sie in der Antwort einen Überblick der Standgebühren in den verschiedenen Städten.“

Eine Auflistung mehrerer Städte im Vergleich finden Sie in Anlage 2.

Mit freundlichen Grüßen


i.V. Dirk Hilbert Jan Donhauser
Erster Bürgermeister
Anlagen

Anlage 1 zur AF0331/25: Einnahmen Konzessionen Wochenmärkte 2011 bis 2024

Werte in Netto

Jahr		Wochenmarktpaket	Lingnerallee	Summe
2011	Konzessionsabgabe	65.000,00		
	Summe	65.000,00		65.000,00
2012	Konzessionsabgabe	70.000,00	83.333,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	15.000,00	17.000,00	
	Summe	85.000,00	100.333,00	185.333,00
2013	Konzessionsabgabe	70.000,00	83.333,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	15.000,00	17.000,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	41.355,71	18.187,37	
	Summe	126.355,71	118.520,37	244.876,08
2014	Konzessionsabgabe	70.000,00	83.333,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	15.000,00	17.000,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	41.090,50	20.894,33	
	Summe	126.090,50	121.227,33	247.317,83
2015	Konzessionsabgabe	100.000,00	100.000,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	7.500,00	7.500,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	41.714,07	16.469,01	
	Summe	149.214,07	123.969,01	273.183,08
2016	Konzessionsabgabe	100.000,00	100.000,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	7.500,00	7.500,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	20.592,13	14.772,45	
	Summe	128.092,13	122.272,45	250.364,58
2017	Konzessionsabgabe	100.000,00	100.000,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	7.500,00	7.500,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	21.029,11	15.261,97	
	Summe	128.529,11	122.761,97	251.291,08
2018	Konzessionsabgabe	100.000,00	100.000,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	7.500,00	7.500,00	

	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	18.418,22	14.930,87	
	Summe	125.918,22	122.430,87	248.349,09
2019	Konzessionsabgabe	100.000,00	100.000,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	7.500,00	7.500,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	19.808,54	17.981,22	
	Summe	127.308,54	125.481,22	252.789,76
2020	Konzessionsabgabe	100.100,00	100.100,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung			
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	34.340,29	27.941,45	
	Summe	134.440,29	128.041,45	262.481,74
2021	Konzessionsabgabe	100.100,00	100.100,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung			
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	12.364,00	24.004,87	
	Summe	112.464,00	124.104,87	236.568,87
2022	Konzessionsabgabe	100.100,00	100.100,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	10.000,00	15.000,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	11.112,64	18.843,70	
	Summe	121.212,64	133.943,70	255.156,34
2023	Konzessionsabgabe	100.100,00	100.100,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	10.000,00	15.000,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	2.035,33	5.627,84	
	Summe	112.135,33	120.727,84	232.863,17
2024	Konzessionsabgabe	100.100,00	100.100,00	
	Abschlag Erfolgsbeteiligung	10.000,00	15.000,00	
	Erfolgsbeteiligung Vorjahr	2.388,83	5.157,87	
	Summe	112.488,83	120.257,87	232.746,70

in 2021 gebucht

Anlage 2 zur AF0331/25: Standgebühren anderer Kommunen - Vergleich

Kommune	Dresden	Leipzig	Chemnitz	Bremen	Hannover	Nürnberg	Düsseldorf	Dortmund	Essen	Frankfurt am Main
Gebührentatbestände	Wochenmärkte Wochenmärkte an Standorten der City; Orts-, Stadtteil- und Nahversorgungszentren 1,60 Euro/qm/Tag Wochenmärkte an übrigen Standorten 1,28 Euro/qm/Tag	Wochenmärkte <u>Tageshändler qm/tgl. in 3 versch. Zonen geteilt</u> Tageshändler: 1,80 Euro bis 3,55 Euro <u>Dauerhändler qm/tgl. in 3 versch. Zonen geteilt</u> Dauerhändler: 1,30 Euro bis 3,05 Euro	Wochenmärkte <u>Benutzungsgebühren in 2 Zonen, pro Tag und m² mit Mindestgebühr</u> Benutzungsgebühr: 1,20 Euro/qm/Tag bis 3,20 Euro/qm/Tag Mindestgebühr: 10,00 Euro bis 15,00 Euro/Tag <u>Nebenkosten für die Nutzung eines Stromanschlusses gestaffelt nach Leistung</u> 45,00 EUR/Monat bis 115,00 EUR/Monat inkl. Verbrauch bei Tageshändlern: 5,00 EUR/Tag bis 15,00 EUR/Tag <u>Nebenkosten für die Nutzung eines Wasseranschlusses</u> je Anschluss 25,00 EUR/Monat inkl. Verbrauch	Wochenmärkte <u>Miete für die Fläche:</u> zum Handel von Obst und Gemüse, sonstigen Lebensmitteln, Handelswaren (Textil, Leder, Kunstwaren) je 0,88 Euro/qm Saisonanbieter (Spargel, Erdbeeren u.ä.) es ist mindestens eine Miete für 5 m² zu zahlen je 4,80 Euro/qm für Anbieter Handelswaren Propagandisten (Neuheitenverkäufer) je 9,50 <u>Elektrischer Anschluss:</u> Besucher mit Jahresvertrag: Bereitstellung elektrischer Anschlusses je Anschluss 0,53 Euro zzgl. Stromverbrauch nach dem Tagesbesucher: Strompreispauschale, abhängig von der Anschlussgröße 3,11 Euro bis <u>Abstellen eines Fahrzeuges</u> außerhalb des Verkaufsplatzes je zzgl. Werbeentgelt: 1-Tages-Markt 3,00 Euro 2-Tages-Markt 1,50 Euro 3-Tages-Markt 1,00 Euro 4-Tages-Markt 0,75 Euro 5-Tages-Markt 0,60 Euro 6-Tages-Markt 0,50 Euro	Wochenmärkte <u>Tageszuweisung je begonnenen lfd. Frontmeter</u> Tagesgebühr allg.: 5,68 Euro je qm Frontlänge Tagesgebühr Fläche vor dem Marktstand: 2,27 Euro je qm <u>Jahreserlaubnis je begonnenen lfd. Frontmeter</u> Jahresgebühr allg.: 148,72 Euro je qm Frontlänge Jahresgebühr Fläche vor dem Marktstand: 59,49 Euro je qm	Wochenmärkte Aufteilung nach Hauptmarkt und Stadtteilmarkt <u>Hauptmarkt:</u> auf Wochenmärkten, die nicht werktätlich veranstaltet werden lfdm/ Marktveranst. 1,70 Euro Plätze für selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger je m² und Monat 7,73 Euro Plätze für Händlerinnen und Händler je m² und Monat 10,89 Euro Plätze für Händlerinnen und Händler zum Verkauf von zubereiteten Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat 28,40 (Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.) Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag 11,35 Euro Lagerhalle Box/ Monat 155,00 Euro Tagesplatz für Kunsthandwerker je angefangenem Meter Verkaufsfront und Tag 11,35 Euro <u>Stadtteilmärkte:</u> Verkaufsplätze (alle zugelassenen Waren) je m² und Monat 8,50 Euro Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat 28,40 (Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.)	Wochenmärkte auf Wochenmärkten, die nicht werktätlich veranstaltet werden lfdm/ Marktveranst. 1,70 Euro auf Wochenmärkten, die werktätlich veranstaltet werden lfdm/ Marktveranst. 1,30 Euro Imbissstände, lfdm/ Marktveranst. 5,00 Euro Abstellen von Marktfahrzeugen außerhalb der Marktzeit lfdm/	Wochenmärkte pro angefangenen qm zugewiesener Fläche und Markttag einheitlich 1,55 Euro bei Zuweisungen für nur einen Markttag zusätzlicher Pauschbetrag von 8,00 Euro zzgl. 9,00 Euro/Monat für Elektroanschluss; 1,50 Euro für Licht und Elektrokleingeräte und 2,50 Euro für Licht und	Wochenmärkte je qm in Anspruch genommener Fläche und Markttag 1,13 Euro + Strom nach tatsächlichem Tageshändler: zzgl. 6,72 Euro Bearbeitungspauschale + angemessene	Wochenmärkte Aufteilung nach Einzelhandel und Gastronomie und Kategorien Einzelhandel: 0,70 Euro/qm/Markttag bis 1,75 Euro/qm/Markttag Gastronomie 0,95 Euro/qm/Markttag bis 2,36 Euro/qm/Markttag